



Nachrichten

für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich
mit amtlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf

Jahrgang 43

Freitag, den 29. Mai 2020

Nr. 12

WICHTIGER HINWEIS: **Schließung des Rathauses der VG wegen Umbauarbeiten!**

Liebe Bürgerinnen und Bürger;

wie bereits im letzten Mitteilungsblatt angekündigt hier noch weitere Informationen bzgl. des bevorstehenden behindertengerechten Umbaus unseres Rathauses!

**In der Zeit vom 02. Juni bis einschließlich 16. Juni 2020
bleibt das Rathaus für den Parteiverkehr komplett geschlossen.**

Das bedeutet auch, dass in dieser Zeit kein regulärer Betrieb stattfindet.

**Im Rathaus Poxdorf steht Ihnen für den genannten Zeitraum ein Arbeitsplatz im Notbetrieb,
welcher tatsächlich auch nur für Notfälle gedacht ist, zur Verfügung.**

Es kann und wird jeweils auch nur ein(e) Mitarbeiter/Mitarbeiterin vor Ort sein.

**Telefonisch sind wir in dieser Zeit unter der bekannten zentralen Rufnummer der VG erreichbar,
also unter der 09133-7792-0**

Alle weiteren Nummern sind in diesem Zeitraum nicht erreichbar.

Ein- und ausgehende Faxe sind in diesem Zeitraum nicht möglich
und können dem entsprechend auch nicht beantwortet werden.

Per Mail sind wir selbstverständlich auch in dieser Zeit erreichbar.

Wir bitten Sie aber nur die allgemeine Mailadresse der VG zu verwenden.

info@effeltrich.de

Nur dann ist eine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet.

Unsere Öffnungszeiten sind:

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9-11 Uhr,
am Donnerstag von 16-18 Uhr.**

Persönliche Besuche vor Ort, also im Rathaus Poxdorf, sind somit bitte nur für unaufschiebbare Notfälle gedacht.

Alle weiteren Anliegen werden wir soweit möglich per Post, Mail oder eben telefonisch erledigen.

Während dieses Zeitraumes kann auch nur bar bezahlt werden.

Trotz der Schließung werden wir versuchen alle Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger
so gut und zeitnah wie möglich zu erledigen.

Evtl. Veränderungen, egal ob bei Störungen oder Verzögerungen oder sonstigen Einschränkungen werden wir jeweils zeitnah auf der Homepage der VG veröffentlichen und auch an den beiden Rathäusern in Poxdorf und Effeltrich entsprechende Hinweise aushängen.

Wir Danken für ihr Verständnis und wünschen Ihnen allen das sie GESUND bleiben.

Ihre VG Effeltrich

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**



Mitteilungen der Elektra Effeltrich / Einschränkung des Publikumsverkehrs

- 100 Jahre Elektra Effeltrich eG und 100 % Erneuerbare Energien

Vorstand und Aufsichtsrat haben aufgrund der Unwägbarkeiten bezüglich der weiteren Entwicklungen zu Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen beschlossen, die am 26. September 2020 in der Turnhalte geplante Jubiläumsveranstaltung ins Jahr 2021 zu verschieben.

Inwieweit und in welcher Form in 2020 eine reguläre Mitgliederversammlung stattfinden kann wird geprüft und rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit der Jahresabrechnung stimmten unsere Kunden und Mitglieder über eine Vollversorgung mit Strom aus Wasserkraft ab. Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung!

Nachdem sich nur 45 unserer Kunden nicht für diese Art der Versorgung aussprachen, ist es uns gelungen ab 2021 die Energie für unsere Kunden aus 100% Wasserkraft vom Laufwasserkraftwerk Kachlet bei Passau an der Donau zu beziehen.

- Öffnungszeiten

Wir sind weiterhin persönlich für Sie da! Aufgrund der Coronakrise und der derzeitigen Ausgangs- / Kontaktbeschränkungen kann in der Geschäftsstelle bis auf weiteres kein öffentlicher Publikumsverkehr stattfinden. Per Telefon oder Mail sind wir zu den normalen Öffnungszeiten weiterhin zu erreichen. Beratungstermine können gerne vereinbart werden.

Ein Schutz- und Hygienekonzept wie von der 2. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gefordert, können wir leider nicht darstellen und macht diese Einschränkung notwendig.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 8-12 h und 13-16 h

Donnerstag von 8-12 h und 15-17 h

Freitag von 8-12 h

E-Mail: info@elektra-effeltrich.de

Telefon: 09133 / 5260

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!
Ihre Elektra

Redaktionsschlusshinweis

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Donnerstag, 08:00 Uhr**, in den jeweils **ungeraden Kalenderwochen**. Artikel sind ausschließlich an nachrichtenblatt@effeltrich.de zu senden.

Impressum



Nachrichten für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

**mit amtlichen Bekanntmachungen
der Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf**

Erscheinungsweise:

Vierzehntätig jeweils freitags in den geraden Kalenderwochen

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich und Poxdorf

Peter Lepper 09133-7792-18 und Paul Steins 09133-7792-22,

Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, e-mail: info@effeltrich.de

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich Forchheimer Straße 1 91090 Effeltrich info@effeltrich.de www.vg-effeltrich.de Fax: 09133 / 1324 Mitgliedsgemeinden:  Gemeinde Effeltrich  Gemeinde Poxdorf Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhrstelll	Bürgermeister Gemeinde Effeltrich Herr Peter Lepper Gemeinde Poxdorf Herr Paul Steins Hauptverwaltung Herr Kühlwein , Geschäftsleiter, Beitragsrecht Herr Reißner , Bauamt technisch Herr Hofmann , Bauamt rechtlich, EDV Frau Hübner , Bauamt Herr Martin , Allgemeine Verwaltung Frau Reichel , Ordnungsamt Herr Erner , Einwohnermeldeamt Frau Rosenthal , Passamt Herr Reinhart , Personal Frau Rauh , Standesamt	E-MailTel. 09133 / 7792 -? lepper@effeltrich.de-18 steins@effeltrich.de-22
	Finanzverwaltung Frau Keusch , Kämmerin, stellv. Geschäftsleiterin Frau Seybert , Kassenverwalterin Frau Siebenhaar , Gemeindesteuern, Gebühren Frau Seiler , Anordnungswesen, Versicherungen Frau Worsch , Anordnungswesen, Versicherungen, Kindergarten	E-MailTel. 09133 / 7792-? keusch@effeltrich.de-12 seybert@effeltrich.de-19 siebenhaar@effeltrich.de-15 seiler@effeltrich.de-25 worsch@effeltrich.de-25
	Bauhof Herr Rohrbach , Bauhofleiter Herr Kupfer , stellvertretender Bauhofleiter Herr Rauh Herr Fertich Herr Nägel H. Herr Nägel B. Frau Werner-Polster	E-MailTel. 09133 / 7792-? info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0 info@effeltrich.de-0
	Redaktion des Nachrichtenblattes	nachrichtenblatt@effeltrich.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Gemeinderat- und VG-Sitzungen

GR-Sitzungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wollen sie künftig noch besser informieren und werden, wie bereits im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, die jeweiligen GR-Sitzungen im Vorfeld entsprechend ankündigen.

Ganz wichtig ist es uns auch noch einmal folgendes zu erwähnen:

Anträge müssen immer spätestens 2 Wochen vor der jeweiligen Sitzung Mittags um 12 Uhr, der Verwaltung vorliegen.

Später eingehende Anträge können dann erst in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Die nächsten Sitzung der Gemeinde Poxdorf:

Montag 29.06.2020; 19 Uhr

Abgabefrist für Anträge: Montag 15.06.2020; 12 Uhr

Montag 20.07.2020; 19 Uhr

(voraussichtlich letzte Sitzung vor der Sommerpause)

Abgabefrist für Anträge: Montag 06.07.2020; 12 Uhr

Im August findet aufgrund der Sommerpause keine Sitzung statt.

September: 28.09.2020;

Oktober: 26.10.2020;

November: 30.11.2020;

Dezember: 21.12.2020;

Die nächsten Sitzungen der Gemeinde Effeltrich:

Montag 29.06.2020; 19 Uhr

Abgabefrist für Anträge: Montag 15.06.2020; 12 Uhr

Montag 27.07.2020; 19 Uhr

(voraussichtliche letzte Sitzung vor der Sommerpause)

Abgabefrist für Anträge: Montag 13.06.2020; 12 Uhr

Im August findet aufgrund der Sommerpause keine Sitzung statt.

September: 14.09.2020;

Oktober: 12.10.2020;

November: 16.11.2020;

Dezember: 07.12.2020;

Sitzungen der VG:

Die konstituierende Sitzung 28.05.2020

(wie im letzten Mitteilungsblatt bereits angekündigt).

Die weiteren Sitzungen werden erst festgelegt und werden dann ebenfalls hier veröffentlicht.

Wir würden uns freuen wenn diese neue Rubrik und der damit verbundene Service auf ihre Zustimmung stößt und sie die Gelegenheit nutzen würden unsere Sitzungen entsprechend zu besuchen.

Information zur Veröffentlichung der Sitzungseinladungen und Sitzungsniederschriften

Es werden alle Sitzungsniederschriften und Einladungen zu öffentlichen Sitzungen auf den Homepages der Gemeinden und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht. Die Adressen lauten www.effeltrich.de; www.poxdorf.de; www.vg-effeltrich.de.

Gemeinde Effeltrich

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Effeltrich erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1990 (GVBl. S. 796, BayRS 2000-1-1-1), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3).

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mithilfe bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Dem Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a genannter Ausschuss führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. Der Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorbereitend tätig, soweit die Geschäftsführung des voransteht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Auftragsgebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mithilfe bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besonders Vereinstätige- und Überwachungsbeauftragte nach ruhender Vorstreck der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 38,- € (je Sitzung) für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats

* Nicht verbindliche Prognose bzw. Abwägungsergebnisse

* § 12 Gemeindeordnung, wenn die Nachzahlung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, ist § 12 nicht anzuwenden.

* Mitglied ist auch der Ehrenvorsitzende (siehe § 12 Abs. 2b GO), wenn § 12 Abs. 1 nicht anzuwenden ist.

2

oder eines Ausschusses. Für die Tätigkeit im Ausschuss nach § 2 Abs. 1 Buchst. b) erhalten die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 18,00 € je volle Stunde.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Auszubereitende sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. Unbefristet Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 28,- € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitverknüpfung ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, deren im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachlassen sonstiger Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,- € je volle Stunde. Die Entschädigungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagelohn nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortsprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014 außer Kraft.

Effeltrich, 04.05.2020


Erster Bürgermeister

* Die Regelung ist verbindlich, wenn die Nachzahlung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, ist § 12 nicht anzuwenden.

* Mitglied ist auch der Ehrenvorsitzende (siehe § 12 Abs. 2b GO), wenn § 12 Abs. 1 nicht anzuwenden ist.

* Die Regelung ist verbindlich, wenn die Nachzahlung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, ist § 12 nicht anzuwenden.

Gemeinde Poxdorf

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Poxdorf erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 68 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Milderung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Dem Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer zeitweiliger Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. Dem Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorbereitend tätig, soweit die Geschäftsbearbeitung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsbearbeitung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

¹ § 2 ist nicht erforderlich, wenn die Bestellung der Ausschüsse in der Geschäftsbearbeitung entsprechend des Absatzes 1 bis 4 geregelt wird.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelne Mitglieder besonders Verwaltungs- und Überwachungsmaßnahmen nach näherer Vorschrift der Geschäftsbearbeitung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entfallenden nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 22,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitverbräuche ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen veräußerlicher Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 22,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagelöhler nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2014 außer Kraft.

Poxdorf, 11.05.2020

P. H. H. H.

Steins

Erster Bürgermeister

¹ Möglich ist auch der Erlass eines eigenen Einsetzungsgesetzes nach Art. 20a GO. In diesem Fall ist § 1 erforderlich.

² Die Regelung ist erforderlich, wenn die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters oder der ersten Bürgermeistersinners der gemäßlich in Art. 34 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 2 Satz 2 GO vorgelagert entspricht oder eine eigene Rechtsstellung einnimmt.

³ Die Regelung ist erforderlich, wenn die Rechtsstellung der weiteren Bürgermeisters der gemäßlich in Art. 31 Abs. 1 Satz 2 GO vorgelagert entspricht oder eine eigene Rechtsstellung einnimmt.

Veröffentlichung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf am 11.05.2020

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die 1. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Zu Beginn der Sitzung ist der erste Bürgermeister zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt nur dann, wenn der erste Bürgermeister in seinem Amt bestätigt oder ein weiterer Bürgermeister zum ersten Bürgermeister gewählt wurde (vgl. Art. 27 Abs. 4 KWBG).

Der Vorsitzende Paul Steins ist in seinem Amt bestätigt worden. Eine Vereidigung entfällt somit.

2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder sind durch den ersten Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel ist in Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO enthalten, wobei hier anstelle eines Eides ein Gelöbnis möglich ist und der Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ entfallen kann (vgl. Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO). Die Verweigerung der vollständigen Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die folgenden neugewählten Gemeinderatsmitglieder legen den Eid ab:

Erner, Gabriel
 Freund, Roland
 Haller, Christian
 Hübschmann, Kim
 Nägel, Alexandra
 Rauh, Alexander
 Zimmermann, Wilmya

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist aus der Mitte des Gemeinderats mindestens ein weiterer Bürgermeister (der „zweite Bürgermeister“) in geheimer Abstimmung zu wählen. Auf diese Wahl ist in der Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung ausdrücklich hinzuweisen (Art. 51 Abs. 3 Satz 2 GO). Entsprechendes gilt ggf. für die Wahl eines dritten Bürgermeisters. Es handelt sich also um zwei getrennte Tagesordnungspunkte und Wahlen. Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 39 GLKrWG). Es wurden, für die Wahl(en) im Vorfeld der Sitzung Stimmzettel mit allen Ratsmitgliedern, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, vorbereitet. Für das Wahlverfahren gilt Art. 51 Abs. 3 GO (vgl. auch § 26 / § 31 der Geschäftsordnungsmuster für kleinere / größere Gemeinden). Die Befangenheitsvorschrift des Art. 49 Abs. 1 GO ist bei Wahlen nicht anwendbar (vgl. Art. 49 Abs. 2 Nr. 1 GO). Im Anschluss an die Wahl und nach Annahme der Wahl (vgl. Art. 9 KWBG) sind die weiteren Bürgermeister nach Art. 27 KWBG durch den ersten Bürgermeister zu vereidigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Zahl der weiteren Bürgermeister auf 2 festzulegen. Es soll einen zweiten Bürgermeister sowie einen dritten Bürgermeister in der Gemeinde Poxdorf geben.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4 Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin

Wahl des zweiten Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen. Die Wahl erfolgt in **geheimer Abstimmung** (Art. 51 Abs. 3 GO), jedoch **in öffentlicher Sitzung** (Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO).

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Vorsitzende ernennt zwei Mitglieder des Gemeinderates sowie den Geschäftsleiter zu Mitgliedern des Wahlausschusses.

- Gisela Marquart
 - Thomas Heilmann
 - Mario Kühlwein

Die Gemeinderatsmitglieder sind bei ihrer Wahl nicht an **Vorschläge für die Wahl** der weiteren Bürgermeister gebunden. Sie können auch ein **Gemeinderatsmitglied** wählen, das in der betreffenden Gemeinderatssitzung **nicht anwesend** ist. Werden für die Wahl Stimmzettel verwendet, so muss daher entweder zusätzlich zu den Namen der vorgeschlagenen Mitglieder eine freie Zeile vorgesehen werden, in die ein anderer Name handschriftlich eingetragen werden kann, oder es müssen von vornherein auf dem Stimmzettel die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt werden.

An die Mitglieder des Gemeinderates werden Stimmzettel verteilt (auf den Stimmzettel sind die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt). Herr Steins fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel sind zusammengefasst in einer Wahlurne gesammelt worden.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlausschuss folgendes festgestellt.

1. Bei der Wahl waren 13 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.
2. 13 Mitglieder des Gemeinderates haben ihren Stimmzettel abgegeben.
3. Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettel hat ergeben, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen die abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest sofort nach der Öffnung den Inhalt jedes Stimmzettels vor. Nach Abschluss der Wahlhandlung wird folgendes Ergebnis festgestellt.

- | | |
|---|----------------|
| 1. Abgegebene Stimmzettel | 13 Stimmzettel |
| 2. hiervon ungültige Stimmzettel | 0 Stimmzettel |
| 3. hiervon gültige Stimmzettel | 13 Stimmzettel |
| Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf | |
| • Felix Zwiener | 9 Stimmzettel |
| • Monika Martin | 4 Stimmzettel |

Der Vorsitzende stellt fest, dass Felix Zwiener zum ehrenamtlichen 2. Bürgermeister gewählt worden ist und verkündet dieses Wahlergebnis. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum ehrenamtlichen 2. Bürgermeister annimmt. Herr Zwiener nimmt die Wahl an.

5 Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin

Wahl des dritten Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen. Die Wahl erfolgt in **geheimer Abstimmung (Art. 51 Abs. 3 GO)**, jedoch in **öffentlicher Sitzung (Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO)**.

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Vorsitzende ernennt zwei Mitglieder des Gemeinderates sowie den Geschäftsleiter zu Mitgliedern des Wahlausschusses.

- Gisela Marquard
- Thomas Heilmann
- Mario Kühlwein

Die Gemeinderatsmitglieder sind bei ihrer Wahl nicht an **Vorschläge für die Wahl** der weiteren Bürgermeister gebunden. Sie können auch ein **Gemeinderatsmitglied** wählen, das in der betreffenden Gemeinderatssitzung **nicht anwesend** ist. Werden für die Wahl Stimmzettel verwendet, so muss daher entweder zusätzlich zu den Namen der vorgeschlagenen Mitglieder eine freie Zeile vorgesehen werden, in die ein anderer Name handschriftlich eingetragen werden kann, oder es müssen von vornherein auf dem Stimmzettel die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt werden.

An die Mitglieder des Gemeinderates werden Stimmzettel verteilt (auf den Stimmzettel sind die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt). Herr Steins fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel sind zusammengefasst in einer Wahlurne gesammelt worden.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlausschuss folgendes festgestellt.

1. Bei der Wahl waren xx Mitglieder des Gemeinderates anwesend.
2. xx Mitglieder des Gemeinderates haben ihren Stimmzettel abgegeben.
3. Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettel hat ergeben, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen die abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest sofort nach der Öffnung den Inhalt jedes Stimmzettels vor. Nach Abschluss der Wahlhandlung wird folgendes Ergebnis festgestellt.

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| 1. Abgegebene Stimmzettel | 13 Stimmzettel |
| 2. hiervon ungültige Stimmzettel | 0 Stimmzettel |
| 3. hiervon gültige Stimmzettel | 13 Stimmzettel |
- Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf
- Kim Hübschmann 9 Stimmzettel

- Monika Martin 2 Stimmzettel
- Gisela Marquard 2 Stimmzettel

Der Vorsitzende stellt fest, dass Kim Hübschmann zur ehrenamtlichen 3. Bürgermeisterin gewählt worden ist und verkündet dieses Wahlergebnis. Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl zur ehrenamtlichen 3. Bürgermeisterin annimmt. Frau Hübschmann nimmt die Wahl an.

6 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und weiteren Bürgermeisterinnen

Vereidigung des gewählten zweiten Bürgermeisters:

Die Eidesformel ist Art. 27 Abs.1 KWBG zu entnehmen. Der Diensteid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden; möglich ist auch, anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis einer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister Paul Steins ab.

Als zweiter Bürgermeister wird Herr Felix Zwiener vereidigt.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Vereidigung des gewählten dritten Bürgermeisters:

Die Eidesformel ist Art. 27 Abs.1 KWBG zu entnehmen. Der Diensteid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden; möglich ist auch, anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis einer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister Paul Steins ab.

Als dritte Bürgermeisterin wird Frau Kim Hübschmann vereidigt:

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

7 Bildung von Ausschüssen

Ob und wenn ja welche Ausschüsse gebildet werden, liegt grundsätzlich in der Entscheidung des Gemeinderats (vgl. dazu die §§ 7 bis 10 der Geschäftsordnung). Die Bestimmung der Größe der Ausschüsse liegt ebenfalls grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderats (Ausnahme: Rechnungsprüfungsausschuss, vgl. Art. 103 Abs. 2 GO). Eine Untergrenze sieht das Gesetz nicht vor, allerdings dürfen „ansehnlich große Gruppen“ im Gemeinderat von der Mitwirkung im Ausschuss nicht ausgeschlossen sein, weil sonst dem Spiegelbildlichkeitsprinzip nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO nicht Rechnung getragen würde. Umgekehrt muss der Ausschuss aber auch nicht so groß sein, dass jede noch so kleine Gruppierung im Ausschuss vertreten ist.

In der vergangenen Wahlperiode wurden die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (vorberatend)
- Bau- und Umweltausschuss (vorberatend)
- Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgenden Ausschüsse zu bilden.

- Haupt- und Finanzausschuss (vorberatend)
- Bau- und Umweltausschuss (vorberatend)
- Rechnungsprüfungsausschuss

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8 Fraktionen in der Gemeinde Poxdorf; Mitteilung von Stellvertretern sowie Vorsitzenden

Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat.

Die einzelnen Fraktionen benannt bzw. benennen folgende Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter.

1. CSU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender: Otto Werner
Stellvertreter: Thomas Heilmann
2. SPD und Ökologen-Fraktion
Fraktionsvorsitzender: Gisela Marquart
Stellvertreter: Wilmya Zimmermann
3. FW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender: Monika Martin
Stellvertreter: Roland Freund
4. JB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender: Christian Haller
Stellvertreter: Felix Zwiener

9 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Poxdorf als Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

10 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Poxdorf

Der Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Poxdorf wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages und wurde nur auf die gemeindlichen Belange angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Mustergeschäftsordnung als Geschäftsordnung für den Gemeinderat Poxdorf. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

11 Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen Ersten Bürgermeister ab dem 01.05.2020

Die Entschädigung des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters und der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister ist im Einvernehmen mit den Betreffenden durch Beschluss festzusetzen (Art.54 Abs. 1 KWBG). Die Entschädigung für ehrenamtliche erste Bürgermeister muss sich innerhalb der in Anlage 3 zum KWBG bestimmten Beträge halten; dabei sind Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes sowie die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen (vgl. Art. 53 Abs. 2 KWBG).

Gemäß Anlage 3 zu Art. 53 Abs. 2 KWBG sind für Gemeinden mit 1001 bis 3000 Einwohner folgende neue Mindestbeträge

und Rahmenbeträge für die Entschädigung der ersten Bürgermeister festgelegt worden:

Ab 01.01.2020 von 3.114,15 € bis 4.671,24 €.

- **Einwohner der Gemeinde Poxdorf mit EW und HW am 31.03.2020 = 1.485 Einwohner**
 - Einwohnerdurchschnitt für die festgelegten Rahmenbeträge = 2.000 Einwohner (3.000./ 1.000)
 - Durchschnittsentschädigung der Rahmenbeträge nach Einwohner = 1.557,09 € (4671,24./ 3114,15 €)
 - **Durchschnitt je Einwohner = 0,778545 € (1557,09 € : 2.000 EW)**
 - Entschädigung nach Einwohner = 378,37 € (0,778545 € x 485 EW = EW über 1.000 EW)
 - **Entschädigung Mindestbetrag 3.114,15 € brutto monatlich**
 - Entschädigung nach Einwohnern 378,37 € brutto monatlich
 - **Gesamtentschädigung 3.492,52 € brutto monatlich**
- Die Entschädigung für ehrenamtliche erste Bürgermeister muss sich innerhalb der in Anlage 3 zum KWBG bestimmten Beträge halten; dabei sind Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes sowie die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen (vgl. Art. 53 Abs. 2 KWBG). Der Geschäftsleiter schlägt vor, dadurch, dass der Inhalt und Umfang des Amtes des Vorsitzenden sich erheblich von anderen Gemeinden gleicher Größe in Art und Größe unterscheidet (Baumaßnahmen im Millionenbereich, Dienstauffassung des Vorsitzenden da dieser dieses Amt als Vollbeschäftigung ausübt mit mindestens im Schnitt 39 h/Woche, Leistungen in der vergangenen Wahlperiode) eine monatliche Brutto Gesamtentschädigung von 3.900,-- € zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung für den ersten Bürgermeister ab dem 01.05.2020 auf **3.900,00 € brutto monatlich** festzusetzen.

Herr erster Bürgermeister Paul Steins nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

12 Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen ersten Bürgermeister ab dem 01.05.2020

Dem ersten Bürgermeister wird eine Dienstaufwandsentschädigung für den anfallenden Sachaufwand gewährt (Telefonkosten, Reisekosten). Die Dienstaufwandsentschädigung soll auf einen monatlichen Betrag pauschaliert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 120,-- € festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung von 120,00 € zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

13 Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister ab dem 01.05.2020

Die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister haben neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung einen Anspruch auf weitere Entschädigung nach dem Maß der Inanspruchnahme als weiterer Bürgermeister (vgl. Art. 53 Abs. 4, Art. 54 KWBG).

In der vergangenen Periode ist dem 2. Bürgermeister folgende Entschädigung gewährt worden.

1. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 100,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.
2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters bei

Urlaub oder Krankheit ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters je Vertretungstag gewährt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem 2. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied zustehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister.

1. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 130,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.
2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters je Vertretungstag gewährt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem 2. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied zustehen. Der zweite Bürgermeister nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

14 Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 3. Bürgermeister für die Wahlperiode 2020 - 2026

Die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister haben neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung einen Anspruch auf weitere Entschädigung nach dem Maß der Inanspruchnahme als weiterer Bürgermeister (vgl. Art. 53 Abs. 4, Art. 54 KWBG).

In der vergangenen Periode ist dem 3. Bürgermeister folgende Entschädigung gewährt worden.

1. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 65,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.
2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters je Vertretungstag gewährt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem 2. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied zustehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Entschädigung für die ehrenamtliche 3. Bürgermeisterin.

1. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 85,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.
2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters je Vertretungstag gewährt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem 2. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied zustehen.

Die dritte Bürgermeisterin nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

15 Berechnung der Sitzverteilung sowie Bestellung der Mitglieder in den Ausschüssen und Verbänden;

Die zu bildenden Ausschüsse und die Anzahl der Mitglieder ist in § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts festgelegt. Das anzuwendende Hare-Niemeyer-Verfahren über die Sitzverteilung ist in § 6 der

Geschäftsordnung für den Gemeinderat Poxdorf festgelegt. Neben den vom Gemeinderat gebildeten Ausschüssen gibt es weitere Verbände, in denen Mitglieder des Gemeinderates zu entsenden sind, dabei sind die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder gesetzlich bzw. verbandsrechtlich geregelt.

Im Folgenden wird eine Vergleichsberechnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren, dem Saint Lague/Schepers und dem d'Hondtschen-Verfahren dargestellt.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Poxdorf nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Auf Vorschlag der jeweiligen Gruppierungen werden folgende Mitglieder und deren Stellvertreter/innen in die Ausschüsse und Verbände berufen.

1. Haupt- und Finanzausschuss

- Gesamtmitglieder: 7
- Vorsitzender: 1 = 1. Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 6 Gemeinderatsmitglieder

¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen

CSU	3
SPD	1
FW	1
JB	1

Folgende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU	Kim Hübschmann	Thomas Heilmann
CSU	Alexandra Nägel	Otto Werner
CSU	Otto Werner	Gabriel Erner
SPD	Wilmya Zimmermann	Gisela Marquart
FW	Roland Freund	Monika Martin
JB	Christian Haller	Alexander Rauh

2. Bau- und Umweltausschuss

- Gesamtmitglieder: 7
 - Vorsitzende: 1 = Erster Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 6 Gemeinderatsmitglieder

¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die

größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen;

CSU	3
SPD	1
FW	1
JB	1

Folgende Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU	Gabriel Erner	Kim Hübschmann
CSU	Otto Werner	Alexandra Nägle
CSU	Heilmann Thomas	Otto Werner
SPD	Gisela Marquart	Wilmya Zimmermann
FW	Roland Freund	Monika Martin
JB	Alexander Rauh	Felix Zwiener

3. Rechnungsprüfungsausschuss

- Zu vergebende Ausschusssitze, Gesamtmitglieder: 3
- Vorsitzender: 1 Ausschussmitglied
- CSU: 1
- FW: 1
- JB: 1

¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen;

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU	Alexandra Nägel	Thomas Heilmann
FW	Roland Freund	Monika Martin
JB	Alexander Rauh	Christian Haller

4. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Gemäß Art. 6 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung besteht die Gemeinschaftsversammlung aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied. Für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

- Gesamtmitglieder 7
- Zu entsendende Mitglieder Gemeinde Poxdorf: 2
- Gesetzliches Mitglied: 1. Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 2 Gemeinderatsmitglieder
- Zu vergebende Ausschusssitze: 2
- Davon CSU: 1
- Davon JB: 1

Folgende Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU	Thomas Heilmann	Kim Hübschmann
JB	Felix Zwiener	Christian Haller

5. Zweckverband zur Wasserversorgung der Leithenberggruppe

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung richtet sich die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, nach der in seinem Gebiet verbrauchten Wassermenge. Je volle 20.000 cbm verbrauchten Wassers ergeben das Recht einen Vertreter zu entsenden. Ergibt sich ein Rest von mehr als 10.000 cbm so darf ein weiterer Verbandsrat entsandt werden. Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat. Die Berechnung wird für jede kommunale Wahlperiode neu vorgenommen. Dabei ist der Wasserverbrauch der dem Jahr der Kommunalwahl vorangegangenen drei Jahre zugrunde zu legen. Der Gemeinde Poxdorf stehen bei dem errechneten durchschnittlichen Jahresverbrauch von 85.884 cbm 4 Verbandsräte zu.

Vertreter sind die ersten Bürgermeister und die weiteren Gemeinderatsmitglieder. Neben dem Ersten Bürgermeister stehen der Gemeinde Poxdorf 3 Sitze zu.

Der Gemeinderat wendet hier für die Besetzung der Ausschüsse § 6 der GeschO an.

- Gesamtmitglieder: 27
- Zu entsendende Mitglieder Gemeinde Poxdorf: 4
- Gesetzliches Mitglied: Erster Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 3 Gemeinderatsmitglieder

¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen;

Folgende Mitglieder des Zweckverband zur Wasserversorgung der Leithenberggruppe werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU	Thomas Heilmann	Gabriel Erner
FW	Roland Freund	Monika Martin
JB	Christian Haller	Felix Zwiener

6. Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz (AGV)

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und die weiteren Gemeinderatsmitglieder. Neben dem Ersten Bürgermeister stehen der Gemeinde Poxdorf keine Sitze zu.

- Gesamtmitglieder: 13
- Zu entsendende Mitglieder Gemeinde Poxdorf: 1
- Gesetzliches Mitglied: Erster Bürgermeister

7. Schulverband Baiersdorf

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und die weiteren Gemeinderatsmitglieder. Neben dem Ersten Bürgermeister stehen der Gemeinde Poxdorf keine Sitze zu.

- Gesamtmitglieder: 8
- Zu entsendende Mitglieder Gemeinde Poxdorf: 1
- Gesetzliches Mitglied: Erster Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 0 Gemeinderatsmitglieder

8. Weitere zu besetzende ehrenamtliche Stellen

Folgende weitere ehrenamtliche Stellen sind zu besetzen. Diese Stellen werden nicht nach dem Stärkeverhältnis vergeben, sondern vom Gemeinderat auf Vorschlag beschlossen.

Folgende weitere ehrenamtliche Stellen sind zu besetzen. Diese Stellen werden nicht nach dem Stärkeverhältnis vergeben, sondern vom Gemeinderat auf Vorschlag beschlossen.

- Behindertenbeauftragte, Seniorenbeauftragte: 2 Stellen
- Jugendbeauftragte: 3 Stellen
- Kindertagesstättenbeauftragte: 2 Stellen

16 Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind berufen worden. Von diesen Mitgliedern ist ein Mitglied zum/r Vorsitzenden zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Roland Freund zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

17 Bestellung von drei Jugendbeauftragten für die Wahlperiode 2020 - 2026

Die Jugendbeauftragten sollen Verbindungspersonen zwischen der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat und jungen Menschen in der Gemeinde sein. Die Beauftragten sollen die Infrastruktur der Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde fördern und unterstützen. Weiterhin sollen sie die Anliegen und Aktivitäten der Jugendarbeit stärken und informieren sowie Jugendliche beraten.

Als Jugendbeauftragte können Mitglieder des Gemeinderates oder andere Persönlichkeiten bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei Jugendbeauftragte bestellt werden. Der Gemeinderat beschließt

- Gabriel Erner
- Marlon Wagner
- Florian Stark

als Jugendbeauftragte der Gemeinde Poxdorf zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

18 Bestellung von zwei Kindertagesstättenbeauftragten für die Wahlperiode 2020 - 2026

Aufgaben der Beauftragten sind die Bearbeitung der Belange der Kindertagesstätte

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei Kindertagesstättenbeauftragte bestellt werden. Der Gemeinderat beschließt

- Monika Martin
- Kim Hübschmann

als Kindertagesstättenbeauftragte der Gemeinde Poxdorf zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

19 Bestellung eines/r Senioren- und Behindertenbeauftragten für die Wahlperiode 2020 - 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei Senioren- und Behindertenbeauftragte bestellt werden. Der Gemeinderat beschließt

- Wilmya Zimmermann
- Alexandra Nägel

als Senioren- Behindertenbeauftragte der Gemeinde Poxdorf zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

20 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

21 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2020

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2020 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2020
- 2 Kindergartenneubau; Vergabe der Rohbauarbeiten
- 3 Kindergartenneubau; Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten Flachdach
- 4 Kindergartenneubau; Fenster und Elemente, Vergabe der Arbeiten Fensterbau
- 5 Kindergartenneubau; Gerüst, Vergabe der Gerüstbauarbeiten
- 6 Ortskanalisation Poxdorf; Grundstücksanschluss, Vergabe der Tiefbauarbeiten
- 7 Friedhofsanierung; Schlosserarbeiten Eingangstor, Vergabe der Schlosserarbeiten
- 8 Friedhofsanierung; Elektroarbeiten, Vergabe von Nachträgen
- 9 Kindergartenneubau; Sonnenschutz, Vergabe der Sonnenschutzarbeiten
- 10 Kindergartenneubau; Ingenieurleistung Technische Gebäudeausstattung, Ausweitung der Leistungsphasen
- 11 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 22:00 Uhr die 1. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins

1. Bürgermeister

Mario Kühlwein

Schriftführung



Notfallnummern

110 Polizei, **112** Feuerwehr

Ärztlicher Notfalldienst

Alle ärztlichen Notfalldienste und Rettungsleitstellen sind unter der Rufnummer **112** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst (0800/66 49 289)

www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Tonbandansage: 0921-761647

Der Notdienst erstreckt sich auf folgende Behandlungszeit:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Notdienst der Apotheken:

Apotheken Notdienst vom Festnetz 0800/0022833

Apotheken Notdienst vom Handy 22833

www.apotheken.de

Die Vgem- Effeltrich sucht Fahrerinnen oder Fahrer auf ehrenamtlicher Basis

Wie Sie der nachfolgenden Bedarfsermittlung entnehmen können, ist beabsichtigt, bei tatsächlichem Bedarf einen Fahrdienst für ältere Menschen in Effeltrich, Gaiganz und Poxdorf anzubieten. Hierfür werden drei Fahrer gesucht, die bereit sind, diesen Dienst auf ehrenamtlicher Basis zu übernehmen.

Sie benötigen keinen Beförderungsschein, da die Fahrten unentgeltlich sein sollen. Jedoch müssen Sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein (z.B. Klasse B), sich körperlich in der Lage befinden, selbst einem körperlich eingeschränkten Fahrgast Hilfestellungen beim Ein- und Aussteigen zu leisten und Freude am Umgang mit ihren Mitmenschen haben. Sollten sich drei oder gar mehr Helfer finden, die diese ehrenamtliche Tätigkeit ausüben können, ist auch der Einsatz im Monat sehr gering für den Einzelnen.

Sollten Sie sich für dieses Ehrenamt interessieren, bitten wir um eine schriftliche oder mündliche Mitteilung oder kurze Vorstellung Ihrer Person.

Ein herzliches „Vergelt´s Gott“ vorab

Gemeinde Effeltrich und Gemeinde Poxdorf

Bedarfsermittlung wegen Anschaffung eines Bürgerbusses für Effeltrich, Gaiganz und Poxdorf

Die Mitglieder der Gemeinderäte Effeltrich und Poxdorf haben sich in den vergangenen Sitzungen mit der Einführung eines Fahrdienstes/Anschaffung eines Bürgerbusses speziell für ältere Menschen in unserem Vgem-Gebiet befasst und möchten nun an Sie als betroffene Bürgerinnen und Bürger herantreten, um den Bedarf für diese Möglichkeit zu ermitteln.

Angedacht ist vorerst ein Fahrdienst an 2 Tagen pro Woche einmal am Tag zu festen Zeiten zum Ärztehaus und zum Netto-Einkaufsmarkt in Effeltrich. Einstiegsmöglichkeiten sind vorerst an den bekannten Bushaltestellen angedacht. Nach ca. 2 Stunden sollen die Fahrgäste wieder zurückgefahren werden, dann direkt vor die Haustüre.

Wenn dieses Angebot für Sie in Frage kommen könnte, werfen Sie bitte den unteren Abschnitt bis **spätestens 31.05.2020** in den Briefkasten des Rathauses Effeltrich oder Poxdorf. Nur bei einem tatsächlich vorhandenen Bedarf wird diese Möglichkeit angeboten werden können.

Bedarfsermittlung für die Einführung eines Fahrdienstes in Effeltrich, Gaiganz und Poxdorf

JA, ich habe Bedarf und würde diese Angebot gerne nutzen:

Ich benötige einen Zustieg in: Effeltrich Gaiganz Poxdorf

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____ Ort: _____

30.05.2020 Schloß Apotheke 09195/7400

Hauptstr. 32 / 91334 Hemhofen

31.05.2020 Stadt Apotheke 09133/2250

Rathausplatz 2 / 91083 Baiersdorf

01.06.2020 St. Georg-Apotheke 09133/4048

Hauptstr. 19 / 91090 Effeltrich

06./07.05.2020 St. Georg Apotheke 09133/4048

Hauptstr. 19 / 91090 Effeltrich

11.06.2020 Apotheke am Paltus Campus 09191/9792520

Forchheimer Str. 38 / 91353 Hausen

Notfallpraxis UGeF**Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim 09191/979630****Öffnungszeiten:****Montag, Dienstag und Donnerstag 19-21 Uhr****Mittwoch, Freitag 16-21 Uhr****Samstag, Sonntag, Feiertag 09-21 Uhr****notfallpraxis@ugef.com****Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117**

Telefon-Nr. rund um das Kanalisationsnetz:

AGV-Mittlere Regnitz, Notfalloffnummern,

nachts und am Wochenende:

Ab 16.30 bis morgens 07.00 Uhr und am

Wochenende Fr. 13.00 bis Mo. 07.00 Uhr **0170/8512985****Wasserversorgungs- Zweckverband****Leithenberg- Gruppe, Tel. 09191/13513****ELEKTRA-Effeltrich eG (Ortsteil Effeltrich): 09133-5260****Notfall-/Entstörungsdienst,****NUR nachts und am Wochenende:****09194-7391-0 (Stadtwerke Ebermannstadt);**

Montag bis Freitag jeweils von 17:00 abends bis morgens um 07:00 Uhr sowie am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen.

**KJR Forchheim****KJR Web-Seminar – Aufsichtspflicht in der Kinder- und Jugendarbeit**

Von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in der Jugendarbeit engagieren, wird viel verlangt: methodische Fitness, pädagogisches Geschick, rechtliche Kenntnisse sowie Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Gemeinsam mit dem Referenten und Rechtsanwalt Stefan Obermeier vermittelt der Kreisjugendring Forchheim mit Hilfe anschaulicher Beispiele rechtliche Grundlagen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Schwerpunkte sind dabei Rechte und Pflichten von Leitungspersonen in der Jugendarbeit, Wissenswertes zum Thema „Aufsichtspflicht“, Haftungsfragen, Sexualstrafrecht und natürlich persönliche Fragestellungen der Teilnehmer/-innen.

Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie bietet der Kreisjugendring Forchheim sein nächstes Aufsichtspflichtseminar als Web-Seminar über die Plattform „Zoom“ an. Soweit die technischen Voraussetzungen erfüllt werden, hat jeder die Möglichkeit das Seminar ganz bequem von zu Hause aus zu verfolgen.

Gemeinsam mit dem Seminar „Grundlagen der Gruppenarbeit“, einem Erste-Hilfe-Kurs sowie der ehrenamtlichen Arbeit in einem Verein oder bei einem öffentlichen Träger der Jugendhilfe berechtigt es zum Erwerb der bundesweit anerkannten JULEICA. Die Termine für das Seminar sind Freitag, 19.06.2020 von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und Samstag, 20.06.2020 von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr jeweils mit 15 Minuten Pause.

Die Teilnahmekosten betragen 15,00 € pro Person. Anmeldeabschluss ist Dienstag, 9. Juni 2020.

Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.kjr-forchheim.de.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Forchheim

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Forchheim

über die Verwendung von Schalldämpfern zur Jagdausübung vom 19.05.2020

Aufgrund des Art. 29 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) erlässt das Landratsamt Forchheim folgende Einzelanordnung als Allgemeinverfügung:

- I. In Einschränkung des Verbots des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG ist es gestattet, Schalldämpfer mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung bei der Jagdausübung in allen Jagdrevieren einschließlich dem jagdlichen Übungsschießen im Landkreis Forchheim zu verwenden.
- II. Ferner wird es den Jagdscheininhabern aus dem Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Forchheim in Einschränkung des Verbots des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG innerhalb ganz Bayerns gestattet, Schalldämpfer bei der Jagdausübung einschließlich dem jagdlichen Übungsschießen zu verwenden.
- III. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt ihres Widerrufs.
- IV. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Forchheim.

Allgemeiner Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Forchheim, Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, Zimmer Nr. 335, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim eingesehen werden.

gez.

Becher
Regierungsdirektorin**Landratsamt Forchheim****Telefonische Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und Unternehmensnachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.**Termin / Ort: **Dienstag, 09. Juni 2020, ab 09.00 Uhr - telefonisch**Termin / Ort: **Donnerstag, 25. Juni 2020, ab 09.00 Uhr - telefonisch**

Informationen: Die Beratungen sind kostenfrei.

Terminvergabe jeweils bis 15:00 Uhr.

Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Terminvereinbarung erhoben und weiterverarbeitet!

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.**WiR. - Wirtschaftsregion Bamberg Forchheim Webinarreihe für Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe „Küchen-BWL - Kalkulation und Preisgestaltung im Hotel- und Gastronomiegewerbe“**Termin / Ort: **Dienstag, 26. Mai 2020, 10:00 bis 11:30 Uhr / - online -**Referent: Rasmus Stjernholm,
GASTRO CONSULTING STJERNHOLMAnmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich unter www.wir-bafo.de/veranstaltungen

„Das Wichtigste zur Kassensicherungsverordnung 2020 für Hotel- und Gastronomiebetriebe“

Termin / Ort: **Dienstag, 16. Juni 2020,
10:00 bis 11:30 Uhr / - online**

Referent: Michael Engelbrecht, sensus Steuerberatungsgesellschaft mbH

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich unter www.wir-bafo.de/veranstaltungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das jeweilige Webinar aufgezeichnet wird, um es für Sie und weitere Interessierte auf der Homepage der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim zur Verfügung zu stellen.

TIPP:

Informationen und Hilfen zu Corona finden Sie unter <https://wir-bafo.de/corona-hilfen/>

CORONA-VIRUS

Corona-Hotline des Landkreises Forchheim:

Tel. 09191 86-3504

Mo - Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 10.00 bis 14:00 Uhr

Hotline Bayern Direkt - Servicestelle der Staatsregierung

Tel. 089 122 220

Tägl., auch an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 bis 18:00 Uhr

Corona-Hotline des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:

Tel. 09131 6808-5101

bei allgemeinen Fragen zum Corona-Virus oder

per E-Mail an corona-vollzug@lra-fo.de

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Die Wirtschaftsförderung ist für Unternehmen auch weiterhin unter der Tel. 09191 86-1022 erreichbar.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Berufskrankheiten: Bundestag beschließt Änderungen

Der Bundestag hat am 7. Mai Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht beschlossen. Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten, für die bisher die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt.

Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hautkrankheiten, bestimmte obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehenscheiden und Bandscheiben.

Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter. Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert. Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist.

Weniger Unfälle aber mehr Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen können. Es gab allerdings mehr Unfalltote.

Das geht aus der aktuellen Unfallstatistik der SVLFG hervor. Zwar gab es in 2019 mit insgesamt 68.064 meldepflichtigen

Unfällen 8,3 Prozent weniger als im Jahr davor, mit 132 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG hingegen sieben mehr als 2018.

Die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft bleibt weiterhin die Tierhaltung mit 16.127 Unfällen, davon 21 tödlichen. Der Garten- und Landschaftsbau verzeichnete 12.740 Unfälle, davon sechs tödliche. Durch Maschinen ereigneten sich 10.528 Unfälle, von denen 18 tödlich endeten. Die meisten Unfälle mit Todesfolge wurden durch Forst- und Waldarbeiten verursacht, bei denen 36 Menschen starben.

Ein offenes Ohr in Krisenzeiten

Bei Sorgen um den Betrieb, dauerhaftem Stress bei der Arbeit, Konflikten in der Familie, Einsamkeit oder generell in kritischen Lebenssituationen bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten eine Krisenhotline an.

Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 werden Anrufe anonym und vertraulich behandelt. Ausgebildete und erfahrene Psychologen stehen hier 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche beratend zur Seite. Die Experten sind von der SVLFG beauftragt und kennen die Belange, Bedürfnisse sowie Sorgen in den „grünen Berufen“. Sie versuchen, in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen.

Was bei körperlichen Beschwerden normal ist - also sich Hilfe zu holen oder den Arzt aufzusuchen - sollte auch für seelische Beschwerden gelten, denn die seelische Gesundheit darf keinesfalls ein Tabuthema sein.

Münchener Filmwerkstatt

gerade hat die Anmeldephase für unsere Autorenwerkstätten DOK.lab und STOFF.lab begonnen. Bis zum 07. Juli 2020, 12 Uhr, können sich Interessierte mit ihrem Projekt bei uns bewerben und bei Aufnahme an sechs gemeinsamen Wochenenden die Chance nutzen, gemeinsam mit den anderen Teilnehmern, Gästen und den Studienleitern ihr Projekt auf die nächste Stufe der Realisierung zu heben. Das letzte DOK.lab endete 2017 mit der Präsentation der Stoffe aller Teilnehmer im Rahmen des DOK.forum Marktplatz des Internationalen Münchner Dokumentarfilmfestivals DOK.fest. Die enge Verbundenheit mit dem DOK.fest wollen wir auch zukünftig wieder nutzen und wir freuen uns besonders, mit der Studienleiterin **Nicole Leykauf** nicht nur eine erfolgreiche Dokumentarfilmproduzentin, sondern auch eine weitere Frau in unserem Dozentenstamm begrüßen zu können. Im Interview spricht Nicole mit uns darüber, warum sie sich für die Leitung des DOK.labs entschlossen hat, über die Zukunft des Dokumentarfilms und was die Voraussetzungen für eine Teilnahme am DOK.lab sind.

Nicole, warum hast Du Dich dazu entschieden, die Studienleitung für das DOK.lab zu übernehmen?

Ich finde die Filmwerkstatt ist eine tolle Bildungseinrichtung.

Zum Dokumentarfilm: ich bin überzeugt davon, dass ein guter Film eine (sehr) intensive Entwicklung benötigt. Die Filmemacher*innen beschäftigen sich über Monate und Jahre sehr ausgiebig mit ihrem Thema, dabei ist es schwierig, wenn sie diesen Prozess alleine durchmachen. Um das zu vermeiden, orientieren wir uns seit ein paar Jahren an dem „Dänischen Modell“. Da sprechen von Anfang an Filmemacher, Produzent*innen, Editoren und Kameraleute gemeinsam über Thema, Herangehensweise und Protagonist*innen des jeweiligen Projektes. Im DOK.lab haben wir deshalb Filmemacher*innen und Produzentin versammelt- und ich freue mich sehr, dass die **Editorin Ulrike Tortorra** beratend mit dabei sein wird.

Landesmediendienste Bayern e.V.

Film ab für Senioren! Wie geht das? - Ein Einführungskurs

Trotz der noch anhaltenden Beschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie möchten wir Ihnen dieses Kursangebot unterbreiten. Dabei haben wir die Hoffnung, dass wir im Herbst diese Veranstaltung durchführen können. Für die Zeit vor dem Sommer können wir uns auch vorstellen, eine Videokonferenz für den Kurs abzuhalten.

Dieser Kurs bietet Ihren beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, FSJ- und BFD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, sich technisch und praktisch in der Aufgabe fortzubilden und sich entsprechend zu befähigen, Filmveranstaltungen mit Filmgesprächen für Seniorinnen und Senioren durchzuführen.

Kursschwerpunkte:

- Filmvorführung: Vorbereitung, Filmauswahl und -buchung, Werbung, technische Handhabung von Film und Geräten, Raumgestaltung, (medien-) rechtliche Aspekte
- Filmgespräch: Ablauf, methodisch-didaktische Vorbereitung, Moderation von Filmgesprächen mit Film- und Gesprächsbeispielen

Teilnehmer: mindestens acht Teilnehmerinnen/Teilnehmer, maximal 20

Kursdauer: 5 Stunden, bei Videokonferenz:
2 Termine à 2 Stunden

Kosten: Kursgebühr 50 € (inkl. Verpflegung),
20 € für die Videokonferenz

Haben Sie Interesse an dem Kurs Film ab für Senioren - Wie geht das? Ein Einführungskurs, dann geben Sie uns bitte eine kurze Rückmeldung (das ist noch keine verbindliche Anmeldung). Gerne können Sie dabei auch noch Anregungen für die Kursinhalte geben.

Bitte geben Sie auch an, was Sie bevorzugen:

Videokonferenz (2 Termine) im Juni / Juli oder den Präsenz-Workshop im Herbst (1 Termin)

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Ihre Landesmediendienste Bayern e.V.

Ansprechpartner: Helmut Appelt, Projektmitarbeiter Seniorenfilm, Landesmediendienste Bayern e.V.

Tel. 089 381609-15, E-Mail: info@mediendienste.de

Caritas informiert:

Kleiderkammer a k t u e l l geschlossen

Wegen der **aktuellen Situation** bleibt die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstraße 15, Tel. 09191 7072-24 bis auf weiteres **geschlossen**.

In dieser Zeit kann auch leider **keine** Kleidung **angenommen werden**.

Familienpflegerin hilft auch in der Coronakrise!

Was tun, wenn der veränderte Alltag aufgrund der Coronapandemie für Familien zur Belastung und Überforderung wird, und die hauptsächlich haushaltsführende Person dann wegen Krankheit den Haushalt nicht weiterführen kann?

Was tun, wenn die Mutter wegen Schwangerschaft oder Geburt in der Zeit der Coronapandemie den Haushalt nicht weiterführen kann?

Der Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. stellt auch jetzt eine qualifizierte Familienpflegerin zur Weiterführung des Haushalts in diesen Notsituationen zur Verfügung. In der Zeit der Coronapandemie führt sie den Haushalt unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften in angepasster Weise weiter.

Voraussetzungen dafür sind, dass der behandelnde Arzt eine Bescheinigung über die Notwendigkeit ausgestellt hat, und dass mindestens ein Kind im Haushalt lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Die Krankenkassen oder andere zuständige Kostenträger übernehmen bei Antragstellung und nach Erfüllung der Voraussetzungen die Kosten für den Einsatz einer Familienpflegerin bis auf einen geringen Eigenanteil.

Informationen und Hilfe bei Antragstellung: Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. unter der Telefonnummer 09191 7072-24.

Umweltstation Lias Grube

Durch das Ohr in Herz und Kopf! Boden akustisch erleben

Eggolsheim, 13.05.2020: Hörgeschichten der Umweltstation Lias-Grube zum Thema Boden

Boden akustisch erleben? Was darunter zu verstehen ist, können Sie auf der Website der Umweltstation Lias-Grube „erhören“. In unterschiedlichen Hörgeschichten lernen Sie die bunten Facetten des Bodens auf teilweise anrührende Art kennen.

Im vergangenen Jahr drehte sich in der Umweltstation Lias-Grube nahezu alles um den Boden, denn das Jahresprojekt 2019 lautete: „Mein Boden, meine Heimat, meine Scholle: Boden schätzen, Boden schützen“

Die Umweltstation Lias-Grube wollte das Thema Boden jedoch nicht nur auf die klassische Art und Weise behandeln und im Rahmen von umweltpädagogischen Veranstaltungen mit großen und kleinen Bodenforschern Bodenlebewesen oder den Bodenaufbau erkunden, sondern auch einen innovativen Charakter einfließen lassen. Neben Veranstaltungen zum Thema Boden und Klimawandel sind somit auch die Hörgeschichten entstanden.

Verschiedene Interviewpartner, wie zum Beispiel Schülerinnen der Grundschule Eggolsheim, Anneliese Hofmann, die erste Demeter-Bäuerin im Landkreis Forchheim, Günter Wenk aus Affalterthal, Eva Gebhard, Landwerkstatt aus Unterstürmig, Dr. Anne Schmitt vom Flussparadies Franken und Christine Meyer, die Bürgermeisterin von Ebermannstadt haben ihre Gedanken und Berührungspunkte mit Thema Boden in Worte formuliert und somit hörbar gemacht.

Auf der Website der Umweltstation Lias-Grube sind die Hörgeschichten nun im Menüpunkt Aktuelle Projekte erhörbar.

<https://www.umweltstation-liasgrube.de/aktuelle-projekte/mein-boden-meine-scholle-meine-heimat-boden-schaetzen-boden-schuetzen/durch-das-ohr-in-herz-und-kopf/>

Das aktuelle Jahresthema 2020 lautet: „Woher nehmen, wenn nicht stehlen? Wasser in Zeiten des Klimawandels“. Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie ebenso unter www.umweltstation-liasgrube.de

Umweltstation Lias-Grube, Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim
T: 09545 950399, www.umweltstation-liasgrube.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Gottesdienste und kirchliche Nachrichten in Effeltrich (EFF) mit Gaiganz (GAI) und in Poxdorf (POX) vom 30.05.2020 bis 14.06.2020

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Tel.-Nr. 09133/824):

Zur Kirchenburg 3, 91090 Effeltrich

Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr

E-Mail: st-georg.effeltrich@erzbistum-bamberg.de

Weitere Informationen zu den Pfarrgemeinden siehe unter:

www.kirche-effeltrich.de bzw. www.kirche-poxdorf.de

Samstag, 30. Mai 2020, Kollekte für Renovabis

POX 18:30 Vorabend-Eucharistiefeier zum Hochfest Pfingsten
 † Johann Eger und Ang. / † Gunda Kupfer zum Jahrtag und Ang. / † Josef Kaul zum Jahrtag / † Karin Haller / † Ang. der Fam. Geßler

Sonntag, 31. Mai 2020 Pfingsten - Hochfest des Heiligen Geistes

Kollekte für Renovabis

EFF 09:00 Festgottesdienst
 † Michael Marsching zum Jahrtag und Kunigunda - Stiftung / † Ang. der Fam. Nögel und Wagner / † Hans und Betty Pinzel und Ang., Bergstr. 1 und Ehepaar Kurt und Frieda Petrusch / † Hubert Wagner, bestellt von den Schulkameraden / † Norbert Mohrmann und Ang.

GAI 10:30 Festgottesdienst
 † Elisabeth und Wilhelm Hofmann (nachgeholt vom 22.03.2020) / † Hermann Rehm (nachgeholt vom 26.03.2020)

Montag, 1. Juni 2020 Pfingstmontag

EFF 09:00 Festgottesdienst für Lebende und Verstorbene der Pfarrei

POX 10:30 Festgottesdienst für Lebende und Verstorbene der Pfarrei

GAI 18:30 Festgottesdienst für Lebende und Verstorbene der Pfarrei

Donnerstag, 4. Juni 2020

POX 19:30 Quiltgruppe im Pfarrheim St. Anna im Rahmen der Erwachsenenbildung

Freitag, 5. Juni 2020

EFF/POX 10:00 Haus- und Krankenkommunion (Wer dies möchte, möge bitte im Pfarrbüro Bescheid geben, Tel. 824)

Samstag, 6. Juni 2020, Hl. Bonifatius

GAI 18:00 Rosenkranz

GAI 18:30 Vorabend-Eucharistiefeier zu den hl. Schutzengeln

Sonntag, 7. Juni 2020 Dreifaltigkeitssonntag

EFF 09:00 Festgottesdienst
 † Paul Stirnweis und Claudia Stein / † Maria Schramm zum Jahrtag, Michael Kohler und Ang. / † Konrad Förster zum Jahrtag und Ang. / Lebende und verstorbene Mitglieder der DJK Effeltrich (nachgeholt vom 15.03.2020) / † Ang. der Fam. Stirnweis und Kainer (nachgeholt vom 15.03.2020)

POX 10:30 Festgottesdienst

† Eltern und Ang. Stirnweis / † Eheleute Dörler / † Rudolf Hübner und Ursula Elm / † Eltern Konrad und Kunigunda Schneider (nachgeholt vom 15.03.2020) / † Anna Barthelme und Ang. (nachgeholt vom 15.03.2020)

Montag, 8. Juni 2020

POX 18:30 freudenreicher Rosenkranz

Mittwoch, 10. Juni 2020

GAI 19:00 Vorabend-Eucharistiefeier zum Fest Fronleichnam, anschl. eucharistische Anbetung
 † Eltern Rehm

Donnerstag, 11. Juni 2020 Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

EFF 09:00 Festgottesdienst zu Fronleichnam im Pfarrhof St. Georg Effeltrich, anschließend Statio mit eucharistischem Segen
 † Johann Bayer zum Jahrtag und Ang. / † Anna Körber zum Jahrtag und Ang. / † Michael Kotz, Kerstin und Ang. / † Hans und Anna Kupfer und Ang. / Dankamt nach Meinung

POX 18:30 Festgottesdienst zu Fronleichnam im Pfarrgarten/Pfarrheim, anschließend Statio mit eucharistischem Segen

† Anna Kupfer zum Jahrtag und Konrad - Stiftung / † Lorenz und Hildegard Schneider (nachgeholt vom 15.03.2020) / † Marie Zebisch und Ang. (nachgeholt vom 15.03.2020) / † Hans Riegelsperger sen. zum Jahrtag (nachgeholt vom 22.03.2020) / † Josef und Maria Ismeier (nachgeholt vom 22.03.2020)

Samstag, 13. Juni 2020 Hl. Antonius von Padua

EFF 19:00 Flurgottesdienst an der Kapelle „Achtsam am Weg“ (Bitte das Gotteslob/Gebetbuch mitbringen)
 † Hans, Anni und Kuni Förstel / † Christian Albert / † Franz und Berta Scheuerer / † Hans und Leonhard Rauh und Loni Weisel / † Cilly Henneberger zum Jahrtag

Sonntag, 14. Juni 2020 11. Sonntag im Jahreskreis

GAI 08:30 Rosenkranz

GAI 09:00 Eucharistiefeier für Lebende und Verstorbene der Pfarrei

POX 10:30 Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst
 † GR Georg Drummer - Stiftung (nachgeholt vom 15.03.2020) / † Patinnen Nögel und Förster und Ang. / zu Ehren des Hl. Josef (nachgeholt vom 22.03.2020) / † Josef Kaul (nachgeholt vom 22.03.2020) / † Manuela Emmert (nachgeholt vom 22.03.2020)

Absage von Prozessionen und Bittgängen

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation können zum Hochfest Fronleichnam (Donnerstag, 11. Juni 2020) keine Prozessionen stattfinden. Die Gottesdienste am Fronleichnamstag werden in Effeltrich um 9.00 Uhr im Pfarrhof und in Poxdorf um 18.30 Uhr im Pfarrgarten gefeiert. In Gaiganz findet bereits am Mittwoch, 10. Juni 2020 um 18.30 Uhr eine Vorabendmesse mit eucharistischer Anbetung statt.

Am Samstag, 13. Juni 2020 findet keine Flurprozession zur Kapelle „Achtsam am Weg“ statt. Der Gottesdienst beginnt um 19.00 Uhr an der Kapelle.

Besuch des Pfarrers

Wer gerne zu Hause einen Besuch, ein Gespräch oder die Kommunion mit Pfr. Jürgen Dellermann wünscht, möge bitte im Pfarramt Effeltrich (Tel. 09133-824) einen Termin vereinbaren.

Proklamation der Weihekandidaten

Der Erzbischof von Bamberg, Dr. Ludwig Schick, wird am Samstag, 27. Juni 2020 folgende Diakone des Priesterseminars zu Priestern weihen:

Tobias Löffler aus Erlangen- Büchenbach, derzeit im pastoralen Dienst in Bayreuth

Christian Wohlfahrt aus Obertrubach, derzeit im pastoralen Dienst in Forchheim

Das Pontifikalamt beginnt um 9.00 Uhr im Dom zu Bamberg. Von 14 - 15.30 Uhr kann im Priesterseminar der Primizsegen empfangen werden. Für 16 Uhr laden die Neupriester zu einer feierlichen Vesper ebenfalls in das Priesterseminar ein.

Bereits am Vortag, Samstag, 26. Juni 2020, findet von 19.30 - 21.15 Uhr in der Seminarkapelle des Priesterseminars in Bamberg ein Gebetsabend mit Vesper, eucharistischer Anbetung und Komplet statt. Dazu sind Gäste herzlich willkommen.

Pfr.-Albert-Löhr-Stiftung

Aus dem Jahresüberschuss der Stiftung für den Unterhalt der Gotteshäuser aus dem Jahr 2019 erhält die Kirchenstiftungen Effeltrich 700,04 €, Gaiganz 140,01 € und Poxdorf 432,75 €. Die Höhe des Betrags richtet sich nach der Katholikenzahl z. Zt. der Errichtung der Stiftung. Diese wird vom Stiftungszentrum des Erzbistums Bamberg kostenfrei verwaltet.

Kleine Gottesdienst-Etikette während der Coronavirus-Zeit

Aufgrund der Corona-Krise gelten für die Gottesdienste folgende Regeln:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
- Bitte nehmen Sie nur auf den markierten Sitzen Ihren Platz ein.
- Bei Sonn- und Feiertagsgottesdiensten melden Sie sich vorher rechtzeitig im Pfarrbüro Effeltrich Tel. 09133-824) an.
- Bei Werktagsgottesdiensten und Andachten ist keine Anmeldung erforderlich.
- Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Platzkapazität in der Kirche ausgeschöpft sein sollte.
- Bitte beachten Sie die Hinweise der Ordner in und vor der Kirche.
- Die heilige Kommunion wird am Ende des Gottesdienstes ausgeteilt. Danach gehen Sie gleich über den vorgeschriebenen Weg zum Ausgang.
- Wir halten Abstand zueinander und reichen uns nicht die Hände, auch nicht zum Friedensgruß.
- Für die Kollekte (Opfergeld) stehen Körbchen am Ausgang bereit.
- Für den Gesang bringen Sie bitte Ihr eigenes Gotteslob/ Gebetbuch mit.
- Bitte haben Sie Verständnis für manch Ungewohntes in dieser herausfordernden Zeit.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Johannis, Forchheim

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim

Tel. 09191-72 79 17- FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Pfarrer für Effeltrich: Michael Krug, Tel. 09191- 9790545,

E-Mail: Michael.Krug@elkb.de

Gottesdienste in St. Johannis (29.05.-12.06.2020 und bis auf weiteres)

Seit 10. Mai ist es wieder erlaubt, Gottesdienste unter Beachtung bestimmter Hygienemaßnahmen zu feiern. Da durch die Abstandsregeln nur 40 BesucherInnen in der St. Johannis-Kirche an einem Gottesdienst teilnehmen können, werden sonntags mehrere Gottesdienste angeboten:

1. Gottesdienst 9.30 Uhr
2. Gottesdienst 11 Uhr, v.a. für Familien u. BesucherInnen aus den Außenorten)
3. Gottesdienst 18 Uhr, v.a. für Jugendliche und Konfirmanden(-familien)

Die Gottesdienste dauern rund 45 Minuten. Infolge der Hygieneauflagen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle GottesdienstbesucherInnen erforderlich.

In den Außenorten entfallen die Gottesdienste vorerst.

Veranstaltungen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf

- Alle Angaben unter Vorbehalt -

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf

Pfarrerin Christine Jahn, Kirchenplatz 5, 91083 Baiersdorf,

Tel.: 09133 2327, E-Mail: christine.jahn@elkb.de

Pfarrerin Christiane Börstinghaus, Kochfeldstraße 2c,

91094 Langensendelbach, Tel.: 09133 605055,

E-Mail: christiane.boerstinghaus@elkb.de

Internet: <https://www.baiersdorf-evangelisch.de>

Gottesdienste

Sonntag, 31.05.2020

09.30 Uhr: Evang. Gottesdienst mit den neuen Konfirmanden, St. Nikolaus (Jahn)

11.00 Uhr: Evang. Gottesdienst, Stockflethhaus (Börstinghaus)

Montag, 1.06.2020

09.30 Uhr: Evang. Gottesdienst, St. Nikolaus (Pfr. i. R. Joachim Funk)

Mittwoch, 3.06.2020

12.00 Uhr: Mittagsgebet am Mittwoch, St. Nikolaus

Sonntag, 7.06.2020

09.30 Uhr: Evang. Gottesdienst, St. Nikolaus (Börstinghaus)

11.00 Uhr: Evang. Gottesdienst, Stockflethhaus (Börstinghaus)

Mittwoch, 10.06.2020

12.00 Uhr: Mittagsgebet am Mittwoch, St. Nikolaus

Sonstige Veranstaltungen

15.00 Uhr: „Die Mucklas“, (Digitales Angebot)

<https://www.baiersdorf-evangelisch.de/Mucklas>

16.30 Uhr: Probe Kinderchor, (Digitales Angebot)

<https://www.baiersdorf-evangelisch.de/kinderchor>

Montag, 1.06.2020

19.30 Uhr: ImPuls - Konferenz und Online-Probe, (Digitales Angebot)

Freitag, 5.06.2020

15.00 Uhr: „Die Mucklas“, (Digitales Angebot)

<https://www.baiersdorf-evangelisch.de/Mucklas>

16.30 Uhr: Probe Kinderchor, (Digitales Angebot)

<https://www.baiersdorf-evangelisch.de/kinderchor>

19.30 Uhr: ImPuls - Konferenz und Online-Probe, (Digitales Angebot)

Freitag, 12.06.2020

15.00 Uhr: „Die Mucklas“, (Digitales Angebot)

<https://www.baiersdorf-evangelisch.de/Mucklas>

16.30 Uhr: Probe Kinderchor, (Digitales Angebot)

<https://www.baiersdorf-evangelisch.de/kinderchor>

Pfarramt Kunreuth

Augenblicklich finden noch keine Gottesdienste in der Lukas-Kirche statt. Die Kirche ist tagsüber geöffnet und es liegen wöchentliche Andachten aus.

Der Kirchenvorstand berät, wann und in welcher Form der erste Gottesdiensttermin stattfinden kann. Es wird rechtzeitig in der Presse, im Internet und im Schaukasten mitgeteilt.

Freundliche Grüße,

Pfarrer Jochen Müller

BÜCHEREINACHRICHTEN



Katholische öffentliche Bücherei St. Georg Effeltrich

Öffnungszeiten

Sonntag.....10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag.....16:30 - 18:30 Uhr

Online-Katalog: www.bibkat.de/effeltrich

An den Öffnungszeiten sind wir unter Tel. 09133/605721 zu erreichen.

Katholische öffentliche Bücherei St. Anna Poxdorf



E-Mail: buecherei-poxdorf@gmx.de

Homepage: <https://kirche-poxdorf.de>

Während der Öffnungszeiten sind wir unter Telefon: **09133 - 768187** für sie da.

Die Bücherei St. Anna Poxdorf hat wieder geöffnet.

Die Öffnungszeiten werden in den nächsten Wochen verlängert:

Sonntag, 10.30 - 12.30 Uhr und Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr.

Es kann immer nur eine Person/ bzw. Familie eingelassen werden. Hygienevorschriften und Hinweisschilder sind zu beachten und ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.

In den vergangenen Wochen haben wir das Medienangebot um viele Bücher, Comics, CD's und Hörbücher erweitert. Auf unserer Homepage

<https://kirche-poxdorf.de/pfarrleben/einrichtungen/buecherei> unter Downloads sind alle Medien bzw. neue Medien aufgelistet.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die zur Renovierung beigetragen haben, damit die Büchereiräume in neuem Glanz erscheinen.

Es freut sich auf Ihren/Euren Besuch das Büchereiteam

VEREINE UND VERBÄNDE

Poxdorf

SV Poxdorf e.V.

Liebe Mitglieder, Sportlerinnen und Sportler, Freunde und Sponsoren,

Wir werden jeden Tag mit neuen Informationen überschüttet, deren Herkunft und Ansinnen unterschiedlichster Natur sind. Die einen wollen sofort zurück zur Normalität, was das auch immer bedeutet, die anderen so lange wie möglich den „sicheren Zustand“ wahren. Für alle, die Entscheidungen treffen müssen, ist dies ein täglicher Spagat. Dies gilt für das Privat-, Berufs- und auch Vereinsleben.

Der BLSV und die ihm angeschlossenen Fachverbände haben mit der Bayerischen Staatsregierung abgestimmte Regelungen herausgegeben, die einen eingeschränkten Sportbetrieb wieder erlauben.

Die Freude darüber währt nicht lange, wenn man sich im Detail mit den Auflagen beschäftigt. Was am Ende übrig bleibt, hat mit dem in unserem Verein gepflegten Sport wenig bis nichts

mehr zu tun. Das Gesellige bleibt vollkommen auf der Strecke, die Regularien stehen im Vordergrund. Der Aufwand, um alle Bedingungen umsetzen zu können, ist dermaßen kosten- und organisationsintensiv, dass der Verein diese Maßnahmen nicht umsetzen kann. Die Notwendigkeit ist unumstritten, um der Pandemie Herr zu werden und wir rufen alle Mitglieder auf, ihren Beitrag dazu zu leisten.

So lange wir nicht gemeinsam Sport ausüben können, empfehlen wir allen sich im privaten Kreise fit zu halten. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, denn Gott sei Dank sind wir ja nicht eingesperrt. Auch digitaler Sport ist möglich und wird von unseren Damen mit Erfolg eingesetzt.

Um allen eine Planungssicherheit zu geben, hat der Vorstand des SV Poxdorf beschlossen, alle Vereinsaktivitäten bis nach den Pfingstferien auszusetzen. Wir halten euch über unsere Homepage <https://www.sv-poxdorf.de/> auf dem Laufenden.

Wir appellieren an alle Sportlerinnen und Sportler, bei allen sportlichen Eigeninitiativen im Sinne des Gesundheitsschutzes ein Höchstmaß an Eigenverantwortung an den Tag zu legen.

Vielen Dank euch allen und bleibt vor allem gesund.

Eure Vorstandschaft des SV Poxdorf e.V.

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft. ...

**Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...
ab 29. Mai 2020 dürfen wir Sie endlich wieder verwöhnen!**

Relaxwoche
7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper **ab 458,-€**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein **2 Nächte ab 185,-€**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab 272,-€**

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



© fotolia - Picture-Factory

Reinigungskraft (m/w/d)

Für unsere Büro-, Aufenthalts- und Ausstellungsräume suchen wir ab sofort eine zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d).

Arbeitszeit

- täglich 2-3 Stunden (Mo-Fr) ab 16.00 Uhr oder später

Was sollten Sie mitbringen?

- sorgfältige und schnelle Arbeitsweise
- Selbstständigkeit und große Einsatzbereitschaft
- Teamgeist

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung (Infos zu Ihrer Person oder Lebenslauf) an:

LINUS WITTICH Medien KG
Herrn Christian Zenk
Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de

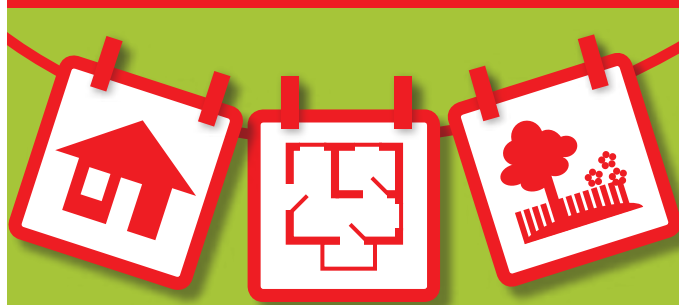
Kosmetikstudio
Menika Kattan

**KOSMETIK
PERMANENT MAKE UP
MED. FUSSPFLEGE**

Tel. 09133-4041
Zur Zeile 15 - 91090 Effeltrich
MAIL info@kosmetik-studio-kattan.de
WEB kosmetik-studio-kattan.de



Wir suchen Häuser, Wohnungen & Grundstücke



**Mehr Sicherheit ist einfach.
Wenn Sie Ihr Immobilien-Experte
begleitet.** Info: 09191 88-228
sparkasse-forchheim.de/immobilien

 Sparkasse
Forchheim

 Sparkassen
Immobilien
GMBH
in Vertretung der VERMITTLUNGS



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



© Antonomallien - stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

**Wir suchen
Verstärkung
für unser Team**



HERRMANN - ROHRBAU

Wir suchen (m/w/d)
**Kapos
Baggerfahrer
Bauarbeiter**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
www.herrmann-rohrbau.de
info@herrmann-rohrbau.de
0 91 91 / 69 84 84 - 0
91353 Hausen

**Wir bieten:
Spitzenlohn
Firmenfahrzeug
oder
Mitfahrgelegenheit**

Das perfekte Umfeld für Ihre Anzeige.

15 Amts- und Mitteilungsblätter

und HalloFranken.

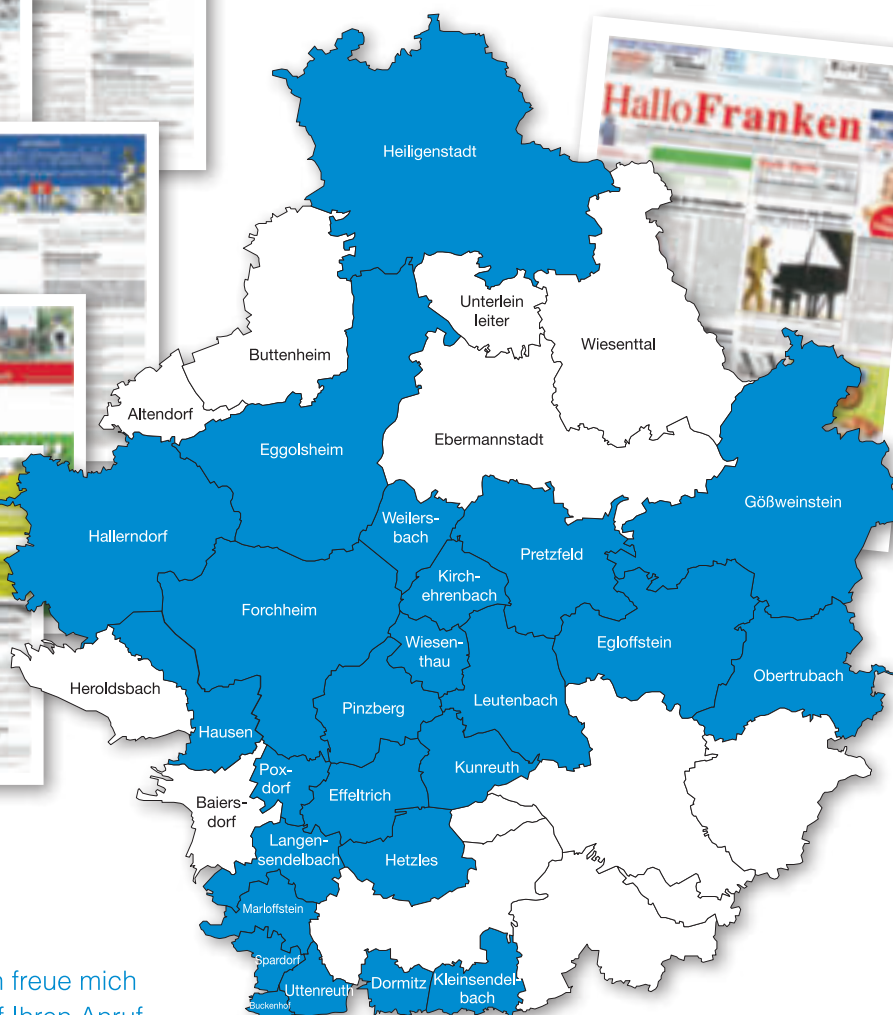
Gesamt oder individuell.

Durch kombinieren Geld sparen.

Mit Hallo Franken und einer Auflage von 42.000 Stück erreichen Sie mit Ihrer Anzeige viele Leser. Sie möchten nur in bestimmten Orten oder Regionen werben? Dann schalten Sie eine Anzeige in einem von 15 Amts- und Mitteilungsblättern.

Sie können aber auch in mehreren Zeitungen Ihre Anzeige schalten. Ganz wie Sie es wünschen. Das Tolle dabei, so kommen Sie in den Genuss von günstigen Anzeigen-Kombinationen.

Wir beraten Sie gerne.



Ich freue mich
auf Ihren Anruf

Claudia Schöfer

Gebietsverkaufsleiterin

Mobil: 0177 9159847

Tel: 09192 9943120 • Fax: 09192 9943121

c.schoefer@wittich-forchheim.de • www.wittich.de



LINUS WITTIICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





© Antonigulliem - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell
Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/ jobboerse

powered by ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse

auto GRAU GmbH

Die Mehrmarkenwerkstatt

- Neuwagen
- EU- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtwagen
- Service lt. Hersteller incl. Mobilitätsgarantie
- KFZ-Reparaturen
- Bremsenservice
- Fahrzeugdiagnose
- Reifenservice
- Achsvermessung
- HU+AU im Haus
- Klima-Service
- Unfallinstandsetzung
- Lackierung
- Ersatzwagen
- E-Mobility Service

Tel. 0 91 33 / 29 94
www.auto-grau.com

Fränkische-Schweiz-Str. 20
91094 Langensendelbach

BESTATTUNGEN SÜLZEN
MARCUS UND GABRIELE SÜLZEN

BESTATTUNGSVORSORGE
hilft Ihren Angehörigen
in den Tagen des Abschieds.

Sprechen Sie mit uns über Bestattungsformen und Ihre ganz persönlichen Vorstellungen.

Gerne beraten wir Sie hierzu ausführlich.

BAIERSDORF
Wellerstädter Hauptstr. 12
91083 Baiersdorf
Telefon 09133-47 94 44

ERLANGEN
Zimmermannsgasse 1a
91058 Erlangen/Bruck
Telefon 09131-28 28 0

www.bestattungen-suelzen.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

Covid-19 Comeback '20

WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!
Damit das so bleibt, haben wir die passenden Corona-Schutz-Produkte für Sie.

SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE KUNDEN

Tresenschutz

Desinfektionstücher

Mund- und Nasenmasken

Bodenaufkleber

Hinweisplakate

Hinweis-Aufsteller

Wir haben die passende Ausstattung
Jetzt online konfigurieren und bestellen

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88 🌐 www.LW-flyerdruck.de



**Ihre Sicherheit im
Beratungsgespräch
ist uns wichtig.**



**Am liebsten
sprechen
wir mit Ihnen
persönlich.**

Natürlich halten wir Abstand, tragen Mund- & Nasenschutz und begrüßen Sie hinter Plexiglas-Trennwänden. Neben den üblichen Verhaltensregeln desinfizieren wir regelmäßig alle Oberflächen, lüften häufig und tragen auf Wunsch auch Handschuhe, denn sicher ist sicher.

Jetzt Wunschtermin vereinbaren! Bei Ihrem Berater oder über unsere Servicehotline unter Tel. 09191-88-0.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

 **Sparkasse
Forchheim**



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de